

STADT BARGTEHEIDE

- KREIS STORMARN -

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DEN BEREICH:

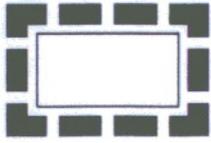
ÖSTLICH	DER BEBAUUNG LANGENHORST NR. 3, 3a, 3b, 5 und 5a EINSCHLIESSLICH DER STRASSE „LANGENHORST“,
SÜDLICH	DER OFFENEN LANDSCHAFT,
WESTLICH	DER STADTGRENZE ZUR GEMEINDE HAMMOOR,
NÖRDLICH	DER LANDESSTRASSE NR. 89

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan- zeichen

Erläuterungen

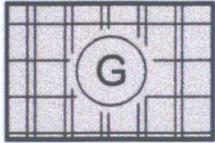
Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 12. Änderung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Gewerbliche Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Sonstiges Sondergebiet
„Logistikzentrum und Zentralwarenlager“

§ 11 Abs. 2 BauNVO

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Örtliche Hauptverkehrsstraßen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

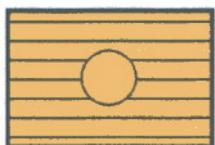


Hauptwanderweg

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Ver- und Entsorgung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Flächen für die Abwasserbeseitigung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Regenrückhaltebecken

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Regenklärbecken

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

PLANZEICHENERKLÄRUNG (FORTSETZUNG)

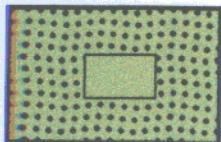
Plan-
zeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

Planungen und Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen
Zweckbestimmung:

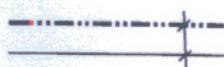
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

S

Schutzgrün

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Nachrichtliche Übernahme



20 m anbaufreie Strecke
an der L 89

§ 5 Abs. 4 BauGB i. V. m.
§ 29 Abs. 1 und 2 StrWG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.11.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch **Abdruck** in dem „Stormarner Tageblatt“ am 29.12.2008 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB`07 ist als öffentlichen Auslegung in Form der „Scoping-Unterlage“ im Rathaus der Stadt Bargteheide vom 06.01.2009 bis zum 06.02.2009 durchgeführt worden.
- 3a. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger **sowie** die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB`07 („Scoping“) mit Schreiben vom 19.12.2008 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den **erforderlich** Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
- 3b. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger **sowie** die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB`07 mit **Schreiben** vom 20.03.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Bargteheide, den **14. JUL. 2009**




Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

4. Die Stadtvertretung hat am 05.03.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 24.03.2009 bis zum 24.04.2009 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bargteheide (1. Obergeschoss/Neubau, Zimmer O 34) nach § 3 Abs. 2 BauGB`07 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 16.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 09.07.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung, wurde am 09.07.2009 von der Stadtvertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 09.07.2009 gebilligt.

Bargteheide, den 14. JUL. 2009




Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 12.08.2009, Az. : IV 647-512.111-62.06 - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet. (12.Änd.)

Bargteheide, den 21. AUG. 2009




Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 31.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 21 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung, ist mithin am 01.09.2009 wirksam geworden.

Bargteheide, den 02. SEP. 2009




Bürgermeister